



Bildquelle: <https://de.cleanpng.com/png-jily6w/>

# **Leitlinien des Medienrats**

der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) zum

## **Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus**

Oktober 2023

## **Vorwort**

Die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) stellt die Medienlandschaft und damit auch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) vor neue Herausforderungen. Der Einfluss von KI u.a. auf die Meinungsbildung, die Medienproduktion, aber auch die Distribution wirft rechtliche, ethische und gesellschaftspolitische Fragen auf. Anknüpfend an die „[Leitlinien Digitale Ethik](#)“ vom April 2019 positioniert sich der Medienrat nun mit „Leitlinien für den Einsatz von KI im Journalismus“. Diese Leitlinien sind als erster, aktueller Impuls zu verstehen. Angesichts der exponentiellen Weiterentwicklung von KI wird es nötig sein, sie immer wieder zu aktualisieren.

Für KI gibt es noch keine allgemeingültige Definition. Nach dem Verständnis der BLM fallen unter den Begriff der KI Technologien, die es Computern und Maschinen ermöglichen, menschliche kognitive Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen oder Kreativität zu imitieren. Diese Technologien analysieren mittels Algorithmen Daten und erkennen Muster, um autonom Aufgaben zu erfüllen, Probleme zu lösen oder Entscheidungen zu treffen.

Folgende Technologien spielen eine große Rolle:

- **Assistierende Technologien** | zur Unterstützung bei Tätigkeiten
- **Generative Technologien** | zur Erschaffung von Inhalten
- **Distribuierende Technologien** | zur Verbreitung von Inhalten

Mit Blick auf den Journalismus können KI-Systeme entlang der journalistischen Arbeitskette zum Einsatz kommen. Dabei übernimmt die KI Aufgaben, die bislang menschliches Handeln erfordert haben.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus kann **Vorteile** haben: So bieten KI-Technologien Entlastung bei wiederkehrenden Tätigkeiten oder bei der Recherche, führen automatisierte Abläufe durch, durchsuchen Archive und Dokumente, liefern schnelle Erstentwürfe, visualisieren Datenmaterial, verschlagworten oder kürzen Inhalte. Zudem können sie Texte vertonen, Audio- und Videoinhalte transkribieren oder übersetzen. Darüber hinaus bietet KI durch Vorfilterung einen (ersten) Schutz vor Hass im Netz bei der SocialMedia-Arbeit. Sie hilft auch, durch Bildgenerierung und -erkennung weniger Verletzungen von Persönlichkeitsrechten entstehen zu lassen. Durch Erzeugen barrierefreier „Übersetzungen“ wird ein wichtiger Beitrag zur Inklusion geleistet. Bei der Verbreitung von Inhalten bietet KI Automatisierung in der Ausspielung, datenbasiertes Targeting bestimmter Zielgruppen sowie Tracking und Analyse in Echtzeit.

Andererseits bergen KI-Technologien verschiedene **Gefahren**. Künstliche Intelligenzen sind häufig „Black-Box-Technologien“, deren Mechanismen niemand außer den Entwicklungsfirmen kennt. Generative KI-Technologien neigen unter Umständen zur Produktion von „plausiblen Fiktionen“, also überzeugend klingenden Inhalten, die frei erfunden sind. Auch können KIs die Nutzenden zur „automation bias“ verführen, d.h. die Ergebnisse werden ohne Hinterfragen übernommen. Eine der größten menschengemachten Gefahren ist, dass KI im Journalismus für gezielte Desinformationskampagnen missbraucht wird.

**Ziel** der im Nachfolgenden formulierten Leitlinien des Medienrats der Landeszentrale zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus ist deshalb der **Schutz des demokratischen Diskurses und der Glaubwürdigkeit des Journalismus**.

## **Leitlinien**

Journalistische Sorgfaltspflichten beachten .....	3
Redaktionelle Verantwortung bleibt beim Menschen .....	3
Transparent kennzeichnen .....	3
KI freiwillig zertifizieren.....	3
Urheber- und Verwertungsrechte im Blick behalten.....	4
Einschlägige Datenschutzgesetze einhalten.....	4
Ausgewogene Meinungsbildung trotz Personalisierung.....	4
Kritisch bleiben .....	4
Personal entlasten statt Personal ersetzen .....	5

## Journalistische Sorgfaltspflichten beachten

Die journalistischen Qualitätskriterien müssen auch beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei Recherche und Berichterstattung beachtet werden. Dazu zählen die anerkannten Standards wie z.B. Objektivität der Berichterstattung, Erhalt der Meinungsvielfalt, Sorgfalt bei Darstellung und Recherche, Überprüfung des Wahrheitsgehalts vor Veröffentlichung sowie Transparenz gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten - insbesondere bezüglich der Informationsquellen und eingesetzten Hilfsmittel. Nur so bleiben die Glaubwürdigkeit der journalistischen Arbeit und das Vertrauen in die Inhalte erhalten.

## Redaktionelle Verantwortung bleibt beim Menschen

Den Ergebnissen der Künstlichen Intelligenz sollte niemals blind vertraut werden. Die menschliche Kontrolle bei Konfiguration und Training der Künstlichen Intelligenz, bei Prüfung und Pflege des eingesetzten Datenmaterials sowie bei der Kontrolle der ausgegebenen Inhalte ist unverzichtbar.

Ein verantwortungsvoller Einsatz von KI erfordert ein menschliches Korrektiv. Dies gilt unabhängig vom Automatisierungsgrad der KI, aber nimmt zu, je intensiver eine vollautomatisierte Erstellung und Veröffentlichung von Inhalten genutzt wird.

Das redaktionelle Abnahmeprinzip bleibt bestehen. In Redaktionen sollten deshalb klar geregelte Abnahme- und Freigabeprozesse festgelegt sowie eine Beschwerdestelle eingerichtet werden. Die Klärung von Haftungsfragen sollte ebenfalls bedacht werden.

Umgekehrt kann eine KI aber auch helfen, einen KI-Einsatz bei anderen veröffentlichten oder zur Verfügung gestellten Inhalten zu erkennen.

## Transparent kennzeichnen

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Erstellung von veröffentlichten Inhalten und bei der Verwendung für die Moderation von Inhalten sollte transparent gemacht und in geeigneter Form gekennzeichnet werden. Dabei soll deutlich werden, welche Technologie eingesetzt wird, welche Daten erhoben werden bzw. wurden und wer verantwortlich für den veröffentlichten Inhalt ist. Diese Transparenz ist wichtig für die Glaubwürdigkeit des Journalismus und ermöglicht eine offene Diskussion über die Qualität eines KI-unterstützten Journalismus.

## KI freiwillig zertifizieren

Wünschenswert ist der Einsatz von KI-Systemen, die gewisse Sicherheits- und Qualitätsstandards erfüllen. Zertifizierungen können das Vertrauen in KI-Anwendungen im Journalismus fördern. Eine große Rolle spielen dabei der Daten- und Quellenschutz, die Qualität der Trainingsdaten, aber auch das Haftungsrisiko. Der Landeszentrale ist es ein Anliegen, den Diskurs über die Zertifizierung von KI zu fördern und den Austausch mit Politik, Wissenschaft und Medienschaffenden anzustoßen.

## Urheber- und Verwertungsrechte im Blick behalten

Soweit die journalistische Recherche durch das Auslesen von Daten aus dem Netz („Screenscraping“) erfolgt, müssen die Journalistinnen und Journalisten eine etwaige Verletzung von Schutzrechten geistigen oder gewerblichen Eigentums, vor allem des Urheberrechts, im Blick behalten. Ähnlich kritisch sollte die Nutzung von KI-erstellten Texten oder Bildern geprüft werden. Gleichzeitig dürfen sich Medienschaffende aber auch die Frage stellen, ab wann ein Vergütungsanspruch für von ihnen (unter oder auch ohne Zuhilfenahme von KI) erstellten Werke besteht, wenn diese durch die oder unter Zuhilfenahme von KI verwertet werden.

## Einschlägige Datenschutzgesetze einhalten

Die relevanten gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz müssen bei Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenverarbeitung mithilfe einer Künstlichen Intelligenz eingehalten werden. Dies gilt insbesondere, wenn es um personenbezogene oder personenbezogene Daten geht.

## Ausgewogene Meinungsbildung trotz Personalisierung ermöglichen

Mit wie ohne KI muss die Berichterstattung ausgewogen, vielfältig und neutral sein. Die Datenquellen einer KI sollten regelmäßig hinterfragt werden.

Werden Inhalte durch eine Künstliche Intelligenz im Redaktionsalltag nicht nur erzeugt, sondern bestimmten Nutzerinnen und Nutzern personalisiert zur Verfügung gestellt, sollten Filterblasen vermieden werden. Vermeintliche Präferenzen von Nutzenden dürfen auch beim Einsatz von generativer oder distribuierender KI nicht Grundlage für die redaktionelle Auswahlentscheidung sein.

Oberstes Ziel ist und bleibt eine möglichst ausgewogene und vielseitige Meinungsbildung in der demokratischen Gesellschaft.

## Kritisch bleiben

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann im redaktionellen Arbeitsalltag viele Vorteile mit sich bringen. Dennoch sollten alle Journalistinnen und Journalisten kritisch bleiben, besonders was die Ergebnisse generativer KI und die eingesetzten Datenquellen betrifft.

Bekannte Denkfallen beim Einsatz von KI sind beispielsweise die (ungewollte) Verstärkung existierender Vorurteile oder ein Übervertrauen in die Ergebnisse einer KI bei gleichzeitig fehlender Qualitätskontrolle. Aus der Psychologie bekannt ist zudem der „Hindsight Bias“, auch „Ich habe es schon immer gewusst“-Effekt, genannt. Auch kann es beim Einsatz generativer KI zu einer „Ex-post-Rationalisierung“ kommen; hier werden Ergebnisse im Nachhinein begründet, statt zunächst mit fundierter journalistischer Recherche zu beginnen und dann zum Ergebnis zu kommen.

## Personal entlasten statt Personal ersetzen

Gut ausgebildetes Personal ist unerlässlich für qualitativ hochwertigen Journalismus. Durch den Einsatz von KI kann das Personal entlastet, aber niemals ersetzt werden. Eine KI kann beispielsweise keine Hintergrundgespräche führen, keine Vor-Ort-Recherche vornehmen oder Informationen in ihren Zusammenhängen verstehen. Eine KI kann keine Fakten und Hintergründe einordnen oder kommentieren, wie es Journalistinnen und Journalisten mit Erfahrung können. Ziel beim Einsatz von KI im Redaktionsalltag muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen maschineller Automatisierung und menschlichem Können und Einschätzen sein.